Stadtverordnetenversammlung Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr



Kassel, 24.06.2010

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße Abgrenzung des Fördergebietes nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch (BauGB) Vorlage des Magistrats - 101.16.1747 -

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Domes

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Die Festlegung des Fördergebietes Friedrich-Ebert-Straße erfolgt nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch. Das Fördergebiet wird entsprechend der Anlagen 2 und 3 parzellenscharf abgegrenzt."

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen, Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße, Abgrenzung des Fördergebietes nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch (BauGB), 101.16.1747, wird **zugestimmt**.

Alfons Spitzenberg Vorsitzender Elisabeth Spangenberg Schriftführerin